Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 24 (1958)

Heft: 3-4

Artikel: Schutzraum-Novitäten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363754

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schutzraum-Novitäten

Die technischen Grundlagen für den Bau von Schutzräumen in der Schweiz — wie übrigens auch in andern Ländern, wo unsere Richtlinien starke Beachtung fanden und teilweise sogar übernommen wurden — beruhen auf der Annahme genügender Schutzwirkung gegenüber der Explosion einer 500-kg-Bombe im Abstand von 15 m. Dafür war nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges die Ueberlegung massgebend, dass möglichst zahlreiche nahtreffsichere Schutzräume nützlicher sind und aus finanziellen Gründen eher erstellt werden, als wenige volltreffersichere Schutzräume.

Neuere Versuche haben nun ergeben, dass durch geeignete Armierung der Aussenwände ein noch besserer Schutz gegen den Erdstoss einer unterirdischen Bombenexplosion erzielt werden kann; wenn ferner solche nahtreffersichere Schutzräume in Kugel- oder Zylinderform ausgeführt werden, widerstehen sie der 500-kg-Bombe sogar bis zum Abstand von 8 m. Gegen den Luftstoss müssen die äusseren Schutzraumtüren so konstruiert sein, dass sie einen Druck von 5 t/m^2, innere mindestens 2 t/m^2, aufnehmen können. Die verschiedenen Türkonstruktionen werden solchen Belastungsproben unterzogen und nur nach deren Bestehen zugelassen. Zum Schutze gegen Splitterwirkung eignen sich Sand, Erde, Beton, Backsteine und Stahl; Holz scheidet als Splitterschutz weitgehend aus, weil sich erwiesen hat, dass schon eine 50-kg-Bombe in 4 m Abstand 70 cm Holz zu durchschlagen vermag. Die radioaktive Strahlung einer explodierenden Atombombe wird hingegen bereits durch eine Betondecke von 12 cm auf die Hälfte, bei 24 cm auf ein Viertel reduziert.

Gegenwärtig werden neue Vorschriften ausgearbeitet, welche die bisherigen technischen Richtlinien präzisieren und verbessern sollen. Danach sollen beispielsweise die Aussenmauern der Schutzräume mindestens 35 cm stark und armiert sein. Der Betonboden soll mindestens 15 cm, die Decke mindestens 20 cm Dicke aufweisen. Dementsprechend sollen auch die inneren Umfassungsmauern und die Trennwände verstärkt werden. Dass dadurch eine Verteuerung der Baukosten eintritt, ist klar. Sie kann aber teilweise kompensiert werden, wenn gleichzeitig die Belegung der Schutzräume von 25 auf 50 Personen gestattet wird, was allerdings auch den Einbau einer künstlichen Belüftung voraussetzt. a.

Zielstrebiger Ausbau des Zivilschutzes im Kanton Bern

Neun Kantone waren an einem Kurs für Ortschefs vertreten

-bo- Die Erfahrungen, die in den letzten Monaten in der ganzen Schweiz auf dem Gebiete des Zivilschutzes gemacht wurden, lassen klar erkennen, dass in jenen Kantonen und zivilschutzpflichtigen Gemeinden, in denen ihrer Verantwortung bewusste Behörden am Werke sind und auch vor der Uebernahme unpopulärer Aufgaben nicht zurückschrecken, die Schutzmassnahmen für die Bevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen grosse Fortschritte machen. Zu diesen Kantonen gehört auch Bern, dessen Zivilschutzstelle seit Jahren zielstrebige und aufbauende Arbeit leistet und die bestehenden gesetzlichen Grundlagen nicht nur dem Buchstaben nach erfüllt, sondern den zivilschutzpflichtigen Gemeinden des Kantons mit Rat und Tat zur Seite steht. Im Bestreben, die wichtigsten Träger des Zivilschutzes, die Ortschefs, gründlich auf ihre Aufgabe vorzubereiten und ihnen auch qualifizierte Dienstchefs zur Seite zu stellen, hat die Kurstätigkeit im Jahre 1957 wesentlich zugenommen. In der letzten Novemberwoche wurde in Lyss neuerdings ein Kurs für Ortschefs und Ortschef-Stellvertreter der örtlichen Schutz- und Betreuungsorganisationen durchgeführt, der in fünf Klassen 65 Teilnehmer umfasste; davon kamen 12 Kursbesucher aus neun verschiedenen Kantonen. Der instruktive und von der Kantonalen Zivilschutzstelle gut vorbereitete Kurs stand unter der Leitung von Gemeinderat Walter König (Biel) und Hans Krenger, Adjunkt der Kantonalen Militärdirektion und Chef der Zivilschutzstelle. Die gesetzlichen Grundlagen für diese Kurse bilden einmal die Verordnung des Bundesrates vom 26. 1. 1954 über die zivilen Schutz- und Betreuungsorganisationen und der Regierungsratsbeschluss vom 31. 8. 1954 betreffend Zivilschutz sowie das Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen vom 12. 4. 1957.

Reichhaltiges Arbeitsprogramm

Der Kursleitung standen als Klassenlehrer und Fachreferenten 12 ausgewiesene Spezialisten des Zivilschutzes zur Verfügung und die in fünf Klassen eingeteilten Kursteilnehmer erhielten in dieser Arbeitswoche eine gründliche Einführung in ihre verantwortungsvolle Aufgabe, auf der sie nun aus eigener Initiative weiter aufbauen können. Die Kursarbeit begann am ersten Tage mit einer Einführung in die rechtlichen Grundlagen und in die Organisation des Zivilschutzes, wobei eingehend auch über die letzten Kriegserfahrungen gesprochen wurde. Mit Unterstützung von Filmen, Lichtbildern, Lehrtafeln und Demonstrationen wurden eingehend die einzelnen Dienstzweige des Zivilschutzes, wie die Hauswehren, die Kriegsfeuerwehr, die Kriegssanität, die Obdachlosenhilfe, der technische Dienst sowie der Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungsdienst behandelt. Ein wichtiges Thema war die zivilschutzmässige Beurteilung und